

Antrag für eine Verpflichtungserklärung (gem. §§ 66, 68 AufenthG)



für eine Besuchseinladung zur Sicherung des Lebensunterhaltes

[Bei Bezug dieses Formblatts über das Internet bitte Formblatt möglichst direkt am PC ausfüllen und ausdrucken (www.memmingen.de/buergerservice.html)
Hinweis: Der Antrag darf nicht mit einem Bleistift ausgefüllt werden!

Hinweis: Die Verpflichtungserklärung kann nur von derjenigen Ausländerbehörde entgegengenommen und beglaubigt werden, in deren Bereich der Aufenthalt des ausländischen Gastes beabsichtigt ist. Ansonsten muss die Verpflichtungserklärung beim Hauptwohnsitz des Gastgebers abgegeben werden.

Bitte füllen Sie dieses Formular **vollständig** und **leserlich** in Druckbuchstaben aus und legen es **zusammen** mit folgenden Unterlagen, die **jedem** Antrag **erneut** vorgelegt werden müssen, vor:

letzte drei Lohnabrechnungen (bzw. Arbeitslosengeld-/Rentenbescheid),
(oder bei selbständiger Tätigkeit Erklärung d. Steuerberaters über Reingewinn d. letzten 3 Monate nach Steuern (abzüglich der privaten Krankenversicherung) (BAB wird nicht akzeptiert) und akt. Steuerbescheid.)

Hinweis: ohne die aktuellen Nachweise über das Einkommen wird **keine** Verpflichtungserklärung ausgestellt.

Mietvertrag oder **Kaufvertrag** bzw. **Grundbuchauszug** (nicht notwendig bei Besuchs- oder Kurzaufenthalten)
(mit Nachweis über mtl. Zins-/Tilgungsbelastungen sowie über die Höhe der aktuellen Nebenkosten)

gültiger Reisepass oder **gültiger Personalausweis**
(Ausweis nur bei Deutschen und Angehörigen aus EU-Staaten)

Gebühr: 29,- Euro in bar oder mit EC-Karte (ist bei der **Antragsabgabe** zu begleichen, § 47 Abs.1 Nr.12 AufenthV)

➡ Das **persönliche** Erscheinen des **Gastgebers** beim Ausländeramt ist bei der **Abholung** der Verpflichtungserklärung aufgrund der notwendigen Unterschriftsbeglaubigung zwingend erforderlich.

➡ Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung i. d. R. ca. **5-10 Werktage** erfordert.

Angaben zum Verpflichtungserklärenden (Gastgeber):

Name : _____ männlich weiblich divers

Vorname(-n) : _____ Familienstand: _____

Geburtsdatum : _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit : _____ Tel.: _____

Anschrift : 87700 Memmingen, _____

Beruf : _____

Arbeitgeber : _____ in (Ort): _____

Wohnfläche : _____ m² Mieter: ja, mtl. Miete+NK+Heizg.: _____ €

Anzahl Bewohner : _____ Eigentümer: ja, mtl. Zins+Tilgung+NK+Heizg.: _____ €

Alter der im Haushalt lebenden Kinder: _____ Jahre, _____ Jahre, _____ Jahre

Ich bin verpflichtet, für folgende Personen Unterhalt zu zahlen: _____

Haben Sie noch weitere Verpflichtungserklärungen abgegeben: _____

Monatliche Belastungen (z. B. Autokredit, Unterhalt, Pfändung usw.): _____ €

Ich beziehe für mich/und meine Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder, für welche ich zum Unterhalt

verpflichtet bin): öffentliche Leistungen (z.B. ALG II, Wohngeld)

keine öffentliche Leistungen (z.B. ALG II, Wohngeld)

Angaben zum Besucher (Gast):

Name : _____ männlich weiblich
Vorname(-n) : _____ Familienstand: _____
Geburtsdatum : _____ Geburtsort: _____
Verwandtschafts-/ sonstige Beziehung zum Gastgeber: _____
wohnhaft in Staat / Land : _____
Stadt: _____
Straße, Hs.-Nr. : _____
Staatsangehörigkeit des Gastes : _____
Reisepass - Nr.: _____

Wenn Ehe-/Lebenspartner (gleichgeschlechtlich) oder minderjährige Kinder des Besuchers gleichzeitg einreisen:

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Geschlecht
Ehegatte							männlich weiblich
Kind							männlich weiblich
Kind							männlich weiblich
Kind							männlich weiblich

Angaben zu Einreise und Aufenthalt:

Datum der geplanten (frühesten) Einreise: _____
Dauer des voraussichtlichen Aufenthaltes: _____ Monate Wochen Tage
Zweck des Aufenthaltes: Besuchs-/Urlaubsreise
Sonstiger Grund: _____
Sicherung des Lebensunterhaltes
Unterbringung des Gastes: in der Wohnung des Gastgebers
Hotel/Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise:

Eine Verpflichtungserklärung ist in der Regel maximal 6 Monate gültig. Teilweise auch nur bis zu 3 Monate. Klären Sie dies daher bitte vor Beantragung ggf. mit der zuständigen deutschen Auslandsvertretung.

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die von Ihnen beantragte Verpflichtungserklärung kann **erhebliche finanzielle Konsequenzen** für Sie haben. Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf

einem gesetzlichen Anspruch beruhen. Die Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten erteilen nur ein Visum, wenn bei der Beantragung eine **Reisekrankenversicherung** (Mindestdeckungssumme: **30.000 €** Stand 05/2008) für den gesamten Schengen-Raum nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist den Auslandsvertretungen vorzulegen. Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

☞ Diese Kosten können leicht 10.000 € und mehr erreichen! ☞

Weitere Infos und Merkblätter der einzelnen Auslandsvertretungen unter: <http://www.auswaertiges-amt.de>.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtung

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltswezcks auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthaltes. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswezck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung direkt und ohne ein förmliches Mahnverfahren unmittelbar von Ihnen zwangsweise beigetrieben werden (z. B. durch Lohnpfändung usw.). Ihre Unterschrift ist somit **keine Formalität**, sondern eine **ernstzunehmende Verpflichtung** und sollte nur geleistet werden, wenn **Sie selbst** den Besucher sehr gut kennen. Insbesondere, wenn Freunde oder Bekannte Sie zur Unterschrift für eine Ihnen nicht näher bekannte dritte Person drängen, ist **Vorsicht** angebracht.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Nach Erhalt des Originals überprüfe ich alle Angaben nochmals auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Änderungswünsche oder Berichtigungen werde ich unverzüglich anmelden. Sie können **nur** auf dem **Original** erfolgen. Spätere Reklamationen sind deshalb ausgeschlossen!

Bitte vergessen Sie nicht, auch die Erklärung auf der **nächsten Seite** zu **unterschreiben!**

Datum _____	1. Unterschrift des Verpflichtenden _____
-------------	---

Interne Bearbeitungsvermerke

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Verpflichtungserklärenden wurde <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> nicht nachgewiesen <input type="checkbox"/> glaubhaft gemacht <input type="checkbox"/> nicht glaubhaft gemacht	<i>bezahlt am</i>
Vorgelegt wurde: <input type="checkbox"/> Einkommen <input type="checkbox"/> Unterkunft <input type="checkbox"/> Pass/Ausweis	<i>Quittungs-Nr.</i>
Mtl. Durchschnittseinkommen (netto) _____ €	
Mtl. Belastungen _____ €	
Angenommen durch den Sachbearbeiter: <input type="checkbox"/> Köhn <input type="checkbox"/> Mayer <input type="checkbox"/> Neß <input type="checkbox"/> Notz <input type="checkbox"/> Reffler	
Einreisebedenken: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	
Visa-Warndatei geprüft: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

D

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

Dauer der eingegangenen Verpflichtung

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltszwecks auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthaltes. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Datum _____ **2. Unterschrift des Verpflichtenden** _____